

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

d e s

Amtes Eiderkanal

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.06.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Unverändert

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert. Die ausgewiesenen Stellen erhöhen sich von bisher 32,15 auf nunmehr 32,75.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, 30.06.2015

(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher